



## **Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat**

Nr. 37/2008

321.00

---

### **Postulat Dominik Infanger und Mitunterzeichnende betreffend**

## **Einführung von Sozialdetektiven**

### **Antrag**

Das Postulat sei im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

### **Begründung**

1. Gemeinderat Dominik Infanger reichte am 31. Januar 2008 eine Schriftliche Anfrage betreffend Optimierung der Churer Sozialhilfe ein. Frage 3 bezog sich auf die allfällige Einführung von Sozialdetektiven in Chur. In seiner Antwort vom 18. Februar 2008 bestätigte der Stadtrat auch für Chur das Vorkommen von Missbräuchen im Bereich der Sozialhilfe und zeigte deren bisherige Ahndung durch die Sozialen Dienste auf. Gleichzeitig hielt der Stadtrat fest, dass er sich die Einführung von Sozialinspektoren primär im Verbund mit dem Kanton oder mit weiteren Gemeinden innerhalb des Regionalverbands Nordbünden durchaus vorstellen könne. Einen Alleingang der Stadt Chur erachtete er auf Grund der doch kleinräumigen Verhältnisse als wenig sinnvoll.
2. Auf kantonaler Ebene reichten Grossrat Mathis Trepp und Mitunterzeichnende eine Anfrage zur Effizienz der Sozialhilfe ein. Unter anderem wird in diesem Vorstoss die Frage aufgeworfen, ob der Kanton eventuell zusammen mit den Gemeinden auch in Graubünden Sozialinspektoren einzustellen gedenke. Die Antwort der Regierung liegt inzwischen vor. Der Grosse Rat wird den Vorstoss in seiner Junisession behandeln. Die Regierung hält dabei unmissverständlich fest, dass der Kanton eine allfällige Einführung von Sozialinspektoren als Aufgabe der Gemeinden ansieht.



3. Anfangs Mai 2008 eröffnete das kantonale Departement für Finanzen und Gemeinden die Vernehmlassung zur kantonalen Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA Graubünden/FAG 2). Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 31. Juli 2008. Auch im Sozialbereich sind grundlegende Änderungen vorgeschlagen: So soll eine ganze Reihe von Aufgaben künftig von den Gemeinden allein wahrgenommen werden. Diese hätten sich dann in angemessener Weise zu organisieren.

Gemäss Vernehmlassungsvorschlag betrifft dies unter anderem die Führung der regionalen Sozialdienste sowie die Suchtberatung, welche bislang durch den Kanton wahrgenommen werden, die Unterstützungsleistungen und die Alimentenbevorschussungen, Mutterschaftsbeiträge und weitere Aufgaben der Sozialhilfe. Bevor bezüglich Zuweisung dieser Aufgaben nicht Klarheit geschaffen ist, kann kaum eine vernünftige gemeinsame Lösung für Sozialinspektoren mit kantonalen und/oder kommunalen Trägern erarbeitet werden. Der neue kantonale Finanzausgleich soll auf Anfang des Jahres 2010 eingeführt werden und gibt so dann die geeignete Grundlage.

4. Über den heutigen Lastenausgleich für bestimmte Sozialleistungen gemäss aktueller kantonomer Gesetzgebung (BR 546.300) rechnen die Gemeinden mit dem Kanton Sozialhilfe und Alimentenbevorschussung ab. Im Gegensatz zu den Ausführungen der Postulanten belastet der Sozialhilfeaufwand heute sehr wohl auch die kantonale sowie alle Gemeindekassen gemeinsam. Von der Verhinderung von Missbrauch profitieren somit neben der Wohnsitzgemeinde auch der Kanton und alle übrigen Bündner Gemeinden über das gegenwärtige System des Lastenausgleichs. Es ist daher genau zu analysieren, in welcher Form ein betrieblicher Aufwand von Sozialinspektoren auf die diversen öffentlichen Träger aufzuteilen ist.

Die Abrechnung mit dem Lastenausgleich erfolgt derzeit pro Quartal für jedes einzelne Klientendossier gemäss dem nachstehenden theoretischen Beispiel:

Netto(unterstützungs-)aufwand per Quartal	Fr.	1'000.--
- Davon: Selbstbehalt Stadt Chur = 1/3	Fr.	<u>333.30</u>
Abrechnungssumme in Lastenausgleich	Fr.	666.70
- Davon: Kantonsanteil (40 % der Restsumme)	Fr.	<u>266.67</u>
- Davon: In Gemeindepool zur Aufteilung nach Köpfen auf alle Gemeinden	Fr.	400.--
- Rückerstattung aus Gemeindepool	ca. Fr.	200.--

Da in unserer Stadt im Vergleich zum Bündner Durchschnitt wesentlich mehr Sozialhilfedossiers geführt werden müssen, erhält Chur aus dem Gemeindepool nochmals rund die



Hälfte des Betrags zurückerstattet. In der Summe bezahlt die Stadt derzeit mit 53 % etwas mehr als die Hälfte der Nettokosten der Sozialhilfe wirklich selbst. Die andere Hälfte übernehmen der Kanton (26.67 %) sowie der Ausgleichspool der Gemeinden (rund 20 %).

Werden Ausgaben verhindert oder im Fall von aufgedecktem Missbrauch zurückerstattet, wird dies wieder dem Lastenausgleich gutgeschrieben, verteilt sich also ebenfalls auf alle Teile des Systems. Es ist nach Ansicht des Stadtrates daher auch folgerichtig, allfällig anfallende Betriebskosten eines oder mehrerer Sozialdedektive systemgerecht aufzuteilen.

5. Wie schon in der Antwort Nr. 14/2008 auf die erwähnte Schriftliche Anfrage Dominik Infanger festgehalten, ist der Stadtrat bereit, die Einführung von Sozialdedektiven mit benachbarten Gemeinden und/oder mit dem Kanton zu prüfen und in geeigneter Weise auch zu realisieren. Auf Grund der Antwort auf die Anfrage Mathis Trepp im Grossen Rat fällt die Option einer gemeinsamen Lösung mit dem Kanton wohl weg. Da in nächster Zeit aber voraussichtlich weitere grundlegende Weichen zu einer neuen Organisation der Bündner Sozialhilfestrukturen gestellt werden, erachtet der Stadtrat für die Einführung von Sozialinspektoren eine sehr genaue Vernetzung der Überlegungen mit dem genannten Kontext als unerlässlich.

Der Stadtrat beantragt Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, das Postulat im Sinne der erwähnten Erwägungen zu überweisen.

Chur, 19. Mai 2008

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder

#### Aktenauflage

- Antwort des Stadtrates auf die Schriftliche Anfrage Dominik Infanger betreffend Optimierung der Churer Sozialhilfe (Nr. 14/2008)
- Anfrage Mathis Trepp betreffend Sozialhilfeefferizienz respektive Sozialhilfemissbrauch
- NFA Graubünden, erläuternder Bericht
- Gesetz über den Lastenausgleich für bestimmte Sozialleistungen (BR 546.300)

## **Postulat betreffend Einführung von Sozialdetektiven**

Angesichts der grossen Anzahl von Sozialhilfebezügler hat sich in den letzten Jahren das Gewicht allgemein auf die Bewältigung der Fälle verlegen müssen. Die Missbrauchskontrolle geriet daher in den letzten Jahren zu kurz. Die Kontrolle darf aber nicht wegen zu knappen Kapazitäten vernachlässigt werden.

Dem Erfahrungsbericht der Stadt Zürich kann entnommen werden, dass die meisten Missbräuche darin bestehen, dass die Klienten Nebeneinkünfte oder ihre Autos nicht deklarieren. Aber auch durch falsche Angaben zur Haushaltgrösse oder nicht deklarierte Vermögenswerte wurden zu hohe Sozialhilfebeträge erschlichen. Fazit der ersten schweizerischen Erhebung: Die Stadt Zürich habe zu lange mit der Einführung von Massnahme gegen den Sozialmissbrauch zugewartet.

Auf die schriftliche Anfrage von Gemeinderat Dr. Dominik Infanger betreffend Optimierung der Sozialhilfe vom 31. Januar 2008 antwortete der Stadtrat am 18. Februar 2008 (Nr. 14/2008) in Zusammenhang mit den Sozialdetektiven, dass Missbräuche festgestellt werden konnten und dass er sich vorstellen könne, Sozialdetektive einzustellen.

Ein Zuwarten, bis der Kanton Graubünden handelt, wie dies der Stadtrat in der vorerwähnten Antwort vorschlägt, ist nicht annehmbar, weil der Sozialmissbrauch die Kasse der Stadt Chur und nicht diejenige des Kantons belastet, weshalb die Stadt Chur umgehend Massnahmen ergreifen muss.

Der Stadtrat wird aufgefordert, Sozialdetektive, die mit entsprechenden Kompetenzen zur Ermittlung von Sozialmissbrauch ausgestattet werden, einzuführen, alleine, im Verbund mit weiteren Gemeinden oder zusammen mit dem Kanton.

Chur, 6. März 2008/DI

